

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 5. August 1925

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte Vizebürgermeister Emmerling am Dienstag den Ehepaaren Matthias und Therese Mayrl, Neuwallgasse 32, Karl und Elise Schindler, Barichgasse 34, Wilhelm und Barbara Wagner, Lienfeldergasse 12 und Michael und Marie Weber, Leopoldauerstrasse 66, anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Gemeinde.

Die städtischen Kanzleitaxen werden geändert! Am 3. August wurde im Landesgesetzblatt für Wien ein Gesetz verlautbart, das die Taxpflicht auf eine Reihe bisher nicht taxpflichtiger Eingaben ausdehnt. Nach diesem neuen Gesetz ist für alle in dem geltenden Tarif noch nicht angeführten Eingaben, Rekurse, Vorstellungen und Beschwerden in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde und des Landes Wien, wenn sie einer Bundesstempelgebühr nach bundesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, auch eine Kanzleitaxe in der Höhe des jeweiligen Bundesstempels, mindestens aber im Betrage von einem Schilling zu entrichten. Diese Kanzleitaxe ist mittels städtischer Taxmarken zu entrichten, die in der Hauptkasse im Neuen Rathaus sowie bei den Kassen sämtlicher magistratischer Bezirksämter erhältlich sind. Die wichtigsten Fälle, für die jetzt eine Kanzleitaxe neu eingeführt wird, sind: Stundungs- und Ratengesuche, Ansuchen um Nachsicht des Verzögerungszuschlags, Ansuchen um Abschreibung von Mahngebühren und Verzugszinsen, Beschwerden und Vorstellungen gegen die Bemessung städtischer Steuern und Abgaben, Eingaben um Richtigstellung solcher Abgaben, Ansuchen um die Bewilligung einer im Gesetz nicht vorgesehenen Befreiung, Ansuchen um Abschluss eines Abfindungsübereinkommens in Steuersachen, Ansuchen um Ausreihung bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, Ansuchen um Wiederaufnahme eines rechtskräftig beendeten Bemessungsverfahrens. Das neue Gesetz tritt am 11. August 1925 in Kraft. Für alle an diesem Tage bei der Behörde einlangenden Eingaben ist daher die Kanzleitaxe bereits zu entrichten. Selbstverständlich bleibt die Kanzleitaxpflicht für jene Fälle, für die sie bereits gegenwärtig in Geltung steht, auch weiterhin aufrecht.

Jahrbuch der Kontrahenten der Gemeinde Wien. Die Wiener Gemeindeverwaltung macht aufmerksam, dass sie mit dem Jahrbuch der Kontrahenten der Gemeinde Wien 1924/25 (Herausgeber Otto Waldes) nicht das geringste zu tun hat. Wird dieses Buch von den Herausgebern bei Vorgesprächen bei städtischen Kontrahenten mit der Gemeindeverwaltung in einem Zusammenhang gebracht, so ist dies eine Irreführung.

Ludwig Wutschel-Bürger der Stadt Wien. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter hat der Stadtsenat dem früheren Gemeinderat Ludwig Wutschel anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages in Würdigung seiner grossen Verdienste um die Stadt Wien, zum Bürger ernannt. Wutschel wurde am 17. August 1855 in Wien geboren, besuchte hier die Realschule und erlernte dann die Maschinenschlosserei. Schon in jungen Jahren war er in der Arbeiterbewegung tätig, wurde im Mai 1906 als Vertreter der Sozialdemokratie von Meidling in den Gemeinderat gewählt und im Jahre 1907 in das österreichische Abgeordnetenhaus entsendet. In beiden Körperschaften war Wutschel durch viele Jahre unermüdlich tätig.
